

Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.06.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2022	2023
wird		
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	16.913.400 EUR	16.965.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	19.335.700 EUR	18.524.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.750.000 EUR	-887.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	16.208.700 EUR	16.230.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	18.568.600 EUR	17.883.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.359.900 EUR	-1.652.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.453.100 EUR	2.983.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.575.100 EUR	3.277.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-122.000 EUR	-293.200 EUR
festgesetzt.		

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr
2022 festgesetzt auf 1.600.000 EUR
und für 2023 auf 3.500.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2022/2023 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 475 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für den Zeitraum	
01.01.2022 bis 30.06.2022	70,6964,
01.07.2022 bis 31.12.2022	68,6964
und für das Haushaltsjahr 2023	70,7431 VZÄ.

§ 8

Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 3.130.390,21 EUR |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 2.243.290,21 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | -2.760.909,01 EUR |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | -4.413.309,01 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 49.666.158,24 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 48.826.858,24 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich | 48.438.558,24 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich | 47.771.858,24 EUR |

Torgelow, den 30.08.2022

gez. Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.08.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- der in der Haushaltssatzung festgesetzte Kassenkredit wird für die Haushaltsjahre 2022/2023 in voller Höhe genehmigt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.08.2022 bis 09.09.2022 von 8:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 30.08.2022

gez. Pukallus
Bürgermeisterin